

Preisblatt 12 Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2, § 35 u. § 37 MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2025

Verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG ²⁾	Preis	
	netto/Auftrag	brutto/Auftrag 1)
(2) 1		
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystem	25,21 €	30,00 €
ab 2025 innerhalb von 4 Monaten		
(2) 2a		
Datenkommunikation zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen	8,40 €	10,00€
und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG (2) 3		
Datenkommunikation für Anpassung der Wirkleistungs- oder		
Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG		
über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der	8,40 €	10,00€
informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an	3,.3 3	.5,55
die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich		
Steuerungseinrichtungen (2) 4a		1
Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls		
einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-		
_	8,40 €	10,00€
Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich		
Steuerungseinrichtungen für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem		
EEG oder KWKG		
(2) 5		
Zusätzliche Ausstattung mit notwendigen technischen Einrichtungen	05.04.6	20.00.6
einschließl. Steuereinrichtungen zur Umsetzung	25,21 €	30,00 €
gesetzlicher Anforderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2a, 3,		
4a MsbG und §§ 9 oder 100 EEG (2) 6		
Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-		
System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-	8,40 €	10,00€
Meter-Gateway		
(2) 7		
Informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer		
weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway	8,40 €	10,00€
einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten		
Messdaten		
(2) 9		
nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG die Erhebung und die minütliche		
Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-	25,21 €	30,00 €
Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem		
betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse		
(2) 10		
Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways,		
seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des	8,40 €	10,00€
Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste		
(2) 11		
Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung § 34 MsbG nach Absatz 4 in den		
Fällen der Nummern 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4	0.40.6	10.00.6
und 5 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über	8,40 €	10,00€
eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte		
Weitverkehrskommunikationsverbindung.		

¹⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer.

²⁾ gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.